

Bericht

BER/21/05604

Federführend: Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg
Referent/in: Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtrat
Datum: 18.02.2021

Beratungsfolge

Status

10.03.2021	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss	Öffentlich
------------	---	------------

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);

a) Sachstand Fortschreibung Nahverkehrsplan

**b) Sachstand Teilfortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans zur
Barrierefreiheit**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. BSV/15/02752	Vorgang Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV); Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg
-----------------------------	---

Gesamtkosten:

Bericht

a) Fortschreibung Nahverkehrsplan

In der Aufsichtsratssitzung vom 13.07.2020 wurde beschlossen, den Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus fortzuschreiben.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung des Dienstleisters für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Der Dienstleister soll im Nahverkehrsplan neben Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Zielen auch Vorgaben und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sowie konkrete Aufträge zur Analyse, Bewertung und Konzepterstellung einzelner Handlungsfelder (z.B. Barrierefreiheit, Clean Vehicle Directive, etc.) machen. Nach Beendigung der Vorbereitungen startet die Vergabe für den Dienstleister. Nach der Zuschlagserteilung voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 erfolgen der Kick-Off-Termin und die Bildung der arbeitsbegleitenden Ausschüsse. Diese Ausschüsse mit Vertretern aller Aufgabenträger begleiten die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Die Beteiligung der Bürger, Kommunen und Interessensgruppen ist für Anfang 2022 vorgesehen. Der Entwurf des Nahverkehrsplans soll bis Mai 2023 vorliegen, die Endfassung bis spätestens Juli 2023.

b) Sachstand Teilfortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) soll der ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei werden. In dieser Teilfortschreibung sind Vorgaben zur Barrierefreiheit der Haltestellen, Fahrzeuge und Informationseinrichtungen geregelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG besteht die Möglichkeit, Ausnahmen zu benennen. Zur Benennung konkreter Ausnahmen ist jedoch die Aufnahme aller Haltestellen im AVV-Verbundgebiet in ein Haltestellenkataster erforderlich. Dieses Kataster wird derzeit durch einen Dienstleister der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erstellt.

Nach der Entwurfserstellung der Teilfortschreibung erfolgen die Anhörung der Behindertenbeauftragten und die Abstimmung mit den Aufgabenträgern. Die Teilfortschreibung soll Ende 2021 im AVV-Aufsichtsrat und den zuständigen Gremien der Aufgabenträger beschlossen werden.

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
18.02.2021	Referat 8	Dr. Wolfgang Hübschle, Berufsm. Stadtrat	